

Leitregeln für alle, in der Kinder- und Jugendarbeit des Siegburger Rudervereins tätigen Personen.

Der Siegburger Ruderverein möchte allen ein gewaltfreies und respektvolles Miteinander im Verein ermöglichen.

Unsere Jugendarbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den Kindern und Jugendlichen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und respektieren ihre individuellen Grenzen. Wir erwarten von allen hauptamtlichen, ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter*innen, dass sie sich regelmäßig mit dieser Thematik auseinandersetzen, sowie qualifizierte Fortbildungen besuchen. Bei grenzüberschreitenden Verhaltensweisen reagieren wir umgehend und entsprechend, um die betroffene Person zu schützen und entschlossen gegen den Täter vorzugehen. Dabei berücksichtigen wir zu jeder Zeit die Persönlichkeitsrechte, sowohl der betroffenen, als auch der verdächtigten Person und gewährleisten eine respektvolle Behandlung aller Betroffenen.

In der Kinder- und Jugendarbeit wird keine Form von Gewalt (physisch oder mental, direkt oder indirekt, real oder virtuell) geduldet.

In der Betreuung von Kindern- und Jugendlichen besteht eine besondere Vertrauens- und Autoritätsposition. Mit dieser Position und der damit übertragenen Verantwortung muss besonders sorgsam umgegangen werden, weshalb der Siegburger Ruderverein alle, in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen verpflichtet, die folgenden Leitregeln einzuhalten.

Der Siegburger Ruderverein verpflichtet alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen...

- alles in ihrer Macht stehende zu tun, um alle Kinder und Jugendliche vor körperlicher und seelischer Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
- Hinweise und Beschwerden von Mitgliedern, Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Erziehungsberechtigten, Sportler*innen und anderen Personen ernst zu nehmen und diese zu bitten, sich zusätzlich an die Ansprechpartner*innen innerhalb des Vereins und/oder externe Kooperationspartner zu wenden.
- eine Umgangssprache, welche auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet, zu verwenden.
- die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen jedes der ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen nach bestem Wissen und Gewissen zu respektieren und ernst zu nehmen, sowie dafür zu sorgen, dass sich alle Kinder und Jugendliche untereinander respektieren.
- dass kein Kind oder Jugendlicher gegen seinen/ihren Willen zu einer Übung und/oder Haltung gezwungen wird.
- darauf zu achten, dass die Kameranutzung in den Umkleideräumen/Duschen strikt verboten ist, diese Regel zu verbreiten und bei jeder Zuwiderhandlung entschlossen einzuschreiten.
- Gespräche, gerade mit minderjährigen Sportler*innen, transparent vorher anzukündigen und diese, z.B. mit dem „mehr-Augen-Prinzip“ durchzuführen.

- in Übernachtungssituationen darauf zu achten, dass Kinder & Jugendliche in getrennten Räumlichkeiten zu den Übungsleiter*innen, Trainer*innen und anderweitig, mit der Aufsicht beauftragten Personen, untergebracht werden. Außerdem sollen die Kinder und Jugendliche in, nach Geschlechtern getrennten Räumlichkeiten, untergebracht werden.
- das Umziehen und Duschen zeitversetzt oder in getrennten Räumlichkeiten zu den Kindern und Jugendlichen stattfinden zu lassen. Das gemeinsame Aufhalten in der Umkleide muss durch Ausnahmegründe rechtfertigt werden. (z.B. Unterstützungsbedarf, Verletzungen in der Umkleide, Gesundheit)
- vor dem Betreten der Umkleide zu klopfen und mündlich nachzufragen, ob ein Hereintreten in Ordnung ist.
- Kontakte zu den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen, welche über das sportliche Verhältnis hinaus gehen, zu vermeiden, oder wenn nicht vermeidbar, selbstständig und transparent an den/die Ansprechpartner*in innerhalb des Vereins zu kommunizieren. (z.B. Liebesbeziehungen).

Diese Leitregeln wurden durch den Vorstand am 14.11.2023 beschlossen.